

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Gemeinderäten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Bürgermeister schlägt vor, den TOP 7 als TOP 3 abzuhandeln. Die GR stimmten dem Vorschlag zu. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Senst und der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: SEN-BV-072/2008/1**

Der Bürgermeister, Herr Stein, erläutert die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrag durch die Kommunalaufsicht und die Auflagen dazu im einzelnen:

- a) Der Bürgermeister wird die Funktion des Ortsbürgermeisters nicht bis zum Ende seiner Amtsperiode übernehmen, sondern nur bis zum Ende der Legislaturperiode des 2009 neu zu wählenden Ortschaftsrates, also bis 2014.
- b) Das neue Ortseingangsschild muss neben dem Namen des Ortsteiles und der Stadt Coswig auch den Landkreis Wittenberg enthalten.
- c) Die Ortschaft Senst stellt ab 01.01.2009 keine Gebietskörperschaft mehr dar. Gem. § 14 GO LSA dürfen nur Gebietskörperschaften Hoheitszeichen tragen.
Das Wappen kann von der Ortschaft Senst zur Identifizierung, z.B. für Gemeindefeste o.ä. verwendet werden.
- d) Entscheidungen über Anträge auf Befreiung von Entgelten übersteigt die Kompetenz des Ortschaftsrates, gem. § 87, Abs.2 GO LSA
- e) Das Vorschlagsrecht zur Berufung des Ortswehrleiters obliegt der Gemeindefeuerwehr (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BrSchG).

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

4. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2008**

In der Niederschrift vom 24.11.2008 muss es unter TOP 10, Pkt. 5 richtig heißen:

Der Bürgermeister informiert über die letzte Verbandsversammlung des Abwasserverband Coswig (Anhalt). Der Abwasserpreis wurde neu geregelt. Die Grundgebühr richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten. Die restlichen Kosten lt. Kalkulation werden auf den Abwasserpreis umgelegt.

Die Stadtwerke erheben keine Grundgebühr mehr. Die Umlegung der gesamten Kosten erfolgt über die Wasserpreis.

Nach der Eingemeindung haben die Ortsteile keine Stimme mehr in der Verbandsversammlung. Es wird überlegt, eine andere Gremiumform zu finden, damit der Abwasserverband arbeitsfähig bleibt. (evtl. Aufsichtsrat o.ä.)

Unter TOP 10, Pkt. 6 ist zu berichtigen, dass der Schlüssel nicht an GR Hatton, sondern an den Bürgermeister übergeben wurde.

Im letzten Satz (TOP 10, Pkt. 6) „könnte“ die Fassade 2009 in Angriff genommen werden.

Die Niederschrift wurde mit diesen Änderungen bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

5. **Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Bürgermeister erinnerte GR Meißner an die zusätzliche Dämmung für den Wasserabstellhahn auf dem Friedhof.

Weitere Hinweise und Anfragen gab es zur letzten Niederschrift nicht.

6. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**

Der Bürgermeister gab die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung öffentlich bekannt.

7. **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunden entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

8. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

- In der Kurve zur KAP-Straße steht Wasser auf der Straße. Das Wasser kommt vom Acker herunter gelaufen. Es müsste eine Rinne gezogen werden um das Wasser vorher abzuleiten.
- Auf dem Festplatz neben der Kirche müsste eine Kabelrohr (für Strom und

Wasser) verlegt werden. Die frei verlegten Zuleitungen stellen bei Dorffesten ein Unfallrisiko dar.

Der Bürgermeister schloss die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 15.12.2008

Stein
Bürgermeister

Schrödter
Protokollantin